

Name:	
Klasse:	Schuljahr:

Verhalten im Brandfall – Standort Schwaz

Regelung für Personen mit Bewegungseinschränkung

Für Schüler:innen mit Bewegungseinschränkung gelten im Brandfall folgende Regelungen. Ziel ist es, die betroffene Person sowie alle übrigen Schüler:innen möglichst sicher zu evakuieren und eine Gefährdung weiterer Personen zu vermeiden.

1. Grundsätzlich gilt

- Vor dem Verlassen des Klassenraums Fenster schließen und die Rauchentwicklung außerhalb des Raumes prüfen.
- Der Klassenraum darf nur verlassen werden, wenn dies gefahrlos möglich ist.
- **Der Lift darf im Brandfall nicht benutzt werden.**
- **Die Person mit Bewegungseinschränkung darf nicht von Mitschüler:innen über Treppen getragen werden.**
- Die eigene Sicherheit ist immer zu beachten.

2. Bei starker Rauchentwicklung

Kann der Klassenraum nicht gefahrlos verlassen werden:

- bleiben alle Personen im Klassenraum,
- Türen und Fenster bleiben geschlossen,
- alle warten auf die Feuerwehr,
- am geschlossenen Fenster durch Rufen oder Winken bemerkbar machen.

3. Vorgehen bei geringer Rauchentwicklung

Ist die Rauchentwicklung außerhalb des Klassenraums so gering, dass der Klassenraum gefahrlos verlassen werden kann, ist wie folgt vorzugehen:

a) Die Person mit Bewegungseinschränkung kann den Klassenraum nicht verlassen

Die Person mit Bewegungseinschränkung verbleibt bei geschlossener Tür und geschlossenen Fenstern im Klassenraum. Die zuständige Klassenlehrperson übergibt die übrigen Schüler:innen unter Angabe ihrer Anzahl an die Lehrperson der Nachbarklasse. Die Klassenlehrperson bleibt – sofern dies ohne Gefährdung der eigenen Person möglich ist – bei der Person mit Bewegungseinschränkung.

b) Die Person mit Bewegungseinschränkung kann den Klassenraum verlassen

Je nach Geschoss gelten folgende Zielbereiche:

Ge- schoss	Zielbereich	Vorgehen / Hinweis
EG	Nachbargebäude / Volksschule	Die Person verlässt das Schulgebäude auf gleicher Ebene und wartet dort auf die Feuerwehr. Der reguläre Sammelplatz am Spielplatz ist aufgrund der Stiege nicht erreichbar.

UG	Gruppenraum 3 oder Liftbalkon/Vorraum im UG	Nach Möglichkeit wird einer dieser beiden Bereiche auf- gesucht.
OG	EDV 1 (Ostseite)	Nach Möglichkeit wird EDV 1 aufgesucht. Dieser Bereich ist für die Feuerwehr leichter zugänglich. Alternative: Falls gefahrlos möglich, kann auch die Ter- rasse aufgesucht werden. Dabei ist der ca. 15 cm hohe Absatz zu beachten; mit Unterstützung kann dieser auch mit einem Rollstuhl überwunden werden.

ACHTUNG – LIFTBALKON/VORRAUM IM OG KEINESFALLS AUFSUCHEN!
Dieser Bereich ist für eine Bergung durch die Feuerwehr äußerst ungünstig. Eine Bergung
wäre dort nur nach dem Fällen der umliegenden Bäume möglich.

4. Barrierefreies WC im UG

Befindet sich die betroffene Person während des Unterrichts im barrierefreien WC, informiert die Klassenlehrperson unverzüglich die Feuerwehr.

Kann die Person das WC gefahrlos verlassen, begibt sie sich in den Gruppenraum 3 oder in den Liftbalkon/Vorraum im UG.

Besonderheit Mittagspause: Vor Benutzung des barrierefreien WCs im UG ist das Sekretariat oder eine über Mittag anwesende Lehrperson im Konferenzzimmer zu informieren.

5. Meldung an die Feuerwehr (am Sammelplatz)

Die Feuerwehr muss unverzüglich darüber informiert werden,

- dass sich noch eine Person im Gebäude befindet,
- wo sie sich befindet und
- ob eine Lehrperson bei ihr geblieben ist.

Die im Gebäude verbleibenden Personen machen sich möglichst am geschlossenen Fenster bzw. auf der Terrasse bemerkbar. Fenster werden erst nach Aufforderung durch die Feuerwehr geöffnet.

Stand: September 2026

Kenntnisnahme

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diese Regelung zum Verhalten im Brandfall gelesen habe und über die vorgesehenen Maßnahmen informiert wurde.

Klassenlehrpersonen	
Datum	Unterschrift
Schüler:in mit Bewegungseinschränkung	
Datum	Unterschrift Schüler:in